

zu TOP

Mainz, 10.05.2024

Anfrage 0970/2024 zur Sitzung am 15.05.2024

Baulandmobilisierungsgesetz (persönliche Anfrage Franz)

Der Bundesgesetzgeber hat das Baulandmobilisierungsgesetz erlassen, um über Verkürzung der Verwaltungswege schnelles Baurecht für Wohnraum zu schaffen, sofern die Bebauung von den städtischen Gremien mitgetragen wird. Das Gesetz wurde im Mai 2021 erlassen.

Vor diesem Hintergrund stellen wir der Verwaltung folgende Fragen:

1. Wie viele Vorhaben/ Wohnungen wurden bislang über den Weg (Erleichterungen) des Baulandmobilisierungsgesetzes genehmigt?
2. Wie ist der Sachstand bezüglich der geförderten Wohnungen am Beispiel Schützenhaus, das dem Vernehmen nach über diesen Weg genehmigt werden könnte?
3. Wie viele Vorhaben sind aktuell beantragt, die über das Baulandmobilisierungsgesetz genehmigt werden sollen?

Franz, Henning